

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.12.2020 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt II/01	

INFORMATION

I0397/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.01.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich

Thema: MVB-Haltestelle: „Fuchsberg/Kristallpalast,,

Der Stadtrat hat am 08.10.2020 auf der Grundlage des A0211/20 (Beschluss-Nr. 580-022(VII)20 beschlossen, dass der Oberbürgermeister gebeten wird, in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH und Co. KG zu prüfen, zum nächstmöglich erreichbaren Fahrplanwechsel die Benennung der MVB-Haltestelle "Fuchsberg" in „Fuchsberg/Kristallpalast“ zu erweitern.

Nach Prüfung durch die MVB ist die beabsichtigte Namensänderung von „Fuchsberg“ in „Fuchsberg/Kristallpalast“ möglich. Der künftige Betreiber kann sich bei Bedarf an die MVB wenden, um Gespräche hinsichtlich dieser Thematik aufzunehmen. Da jedoch derzeit noch unklar ist, ob der private Investor den Namen „Kristallpalast“ beibehalten möchte, sollte hier eine vorschnelle Umbenennung überdacht werden.

Bei Interesse des Investors, kann mit der MVB ein Vertrag zur Haltestellenumbenennung geschlossen werden. Hier hat der Vertragsnehmer die Kosten der Um- und Rückbenennung (Haltestellenstele, -aushänge, -ansagen, Auskunftssysteme, Pläne) zu tragen. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich für einen mehrjährigen Mietraum und zahlt dafür eine Werbekostenpauschale. Die Werbekostenpauschale richtet sich nach der Häufigkeit der Nennung bei der Haltestellenansage.

Darüber hinaus müssen die für die MVB anfallenden, externen Kosten für die Umbenennung sowie eine zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmende Rückbenennung durch die Kultur- und Veranstaltungsstätte „Kristallpalast“ getragen werden.

Dazu wird analog zu einem vorhandenen Mustervertrag eine Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen. Hier kommt eine Pauschale in Höhe von derzeit 5.000,00 EUR netto je Umbenennung/Rückbenennung zum Tragen. Es ist demnach zu klären, wer für die Haltestellenumbenennung als Vertragspartner der MVB auftritt.

Die technische Umsetzung kann nur zu einem Fahrplanwechsel vorgenommen werden. Hinsichtlich der Länge des Namens muss geprüft werden, ob für die dynamischen Fahrgastinformationssysteme (FGI) die Haltestellenbezeichnung möglicherweise geringfügig abgekürzt dargestellt werden muss. Dies liegt an der begrenzten Anzahl der zur Verfügung stehenden Buchstabenfelder. Für die Stelleneinschübe an den Haltestellen lassen sich die Buchstabenabstände anpassen.

Insgesamt wird ein entsprechender Vorlauf von mindestens 3 Monaten für die Einplanung der Umrüstarbeiten, die Lieferzeiten, die Einarbeitung in die Fahrpläne und Kommunikationsmittel der MVB benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Deklaration einer Haltestelle die Lage der Haltestelle erkennbar sein muss. Allein die Bezeichnung „Kristallpalast“ ließe nicht auf die Lage der Haltestelle schließen.

Zimmermann